

Antrag auf Satzungsänderung zur Mitgliederversammlung am 29.03.2017

Alte Fassung:

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "*Steuerbegünstigte Zwecke*" der Abgabenordnung (§§ 51 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports sowie der sportlichen Jugendarbeit.

- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Breiten- und Leistungssport, den Sport für Menschen mit Behinderung, die sportliche Freizeitgestaltung, die Jugendpflege und das Zustandekommen sportlicher nationaler und internationaler Begegnungen. Dazu gehört auch das Unterhalten und Betreiben eines Wassersportzentrums.

Neue Fassung:

§ 2 Vereinszweck

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "*Steuerbegünstigte Zwecke*" der Abgabenordnung (§§ 51 ff.) in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports sowie der sportlichen Jugendarbeit.

- (2) **Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Breiten- und Leistungssport, den Sport für Menschen mit Behinderung, durch Angebote zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit, die sportliche Freizeitgestaltung, die Jugendpflege und das Zustandekommen sportlicher nationaler und internationaler Begegnungen. Dazu gehört auch das Unterhalten und Betreiben eines Wassersportzentrums.**